

Anhang zur Finanzordnung des TFV

Spesenordnung für Schiedsrichter, SR-Assistenten, Turnierleitungen und Beobachter

1. Entschädigung Pflichtspiele (§7, Z.1, 1a, c, d, TFV-SpO)

1.1. Senioren

	SR	SRA
Thüringenliga	35 €	25 €
Landesklasse	30 €	23 €
Bezirksliga	25 €	20 €
Kreisliga	20 €	18 €
Kreisklasse	18 €	15 €
Altherrenmannschaften	18 €	15 €
Landesmeisterschaften/ Altherrenmannschaften	25 €	18 €

1.2. Nachwuchs

	SR	SRA
Regionalliga A- und B-Junioren (lt. NOFV)		
Landesliga A-, B- und C-Jun.	20 €	15 €
Landesklasse A- und B-Jun.	18 €	15 €
Bezirk/Kreis A-Junioren	18 €	
Bezirk/Kreis B-, C-, D-, E- und F-Junioren	15 €	
Juniorinnen in allen Spiel- und Altersklassen	15 €	

1.3. Schieds- und Schiedsrichterassistentenentschädigung Frauen

	SR	SRA
Regionalliga (lt. NOFV)		
Landesliga/Landesklasse	20 €	15 €
Kreisliga/Kreisklasse	15 €	10 €

2. Pokalspiele

2.1. Senioren

	SR	SRA
RL gegen RL	100 €	50 €
RL gegen OL/OL gegen RL	75 €	40 €
OL gegen OL	50 €	35 €
TL/LK gegen RL/OL	40 €	30 €
alle anderen Paarungen auf Landesebene	35 €	25 €
Pokalspiele Bezirk/Kreis	analog Pkt. 1.1	

Sind Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen beteiligt, ist die Einstufung der höherklassigen Mannschaft maßgebend.

2.2. Nachwuchs

Die Höhe der Entschädigung entspricht Pkt. 1.2. Sind Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen beteiligt, ist die Einstufung der höherklassigen Mannschaft maßgebend.

3. Freundschaftsspiele Senioren (Heimrecht)

	SR	SRA
Regionalliga	125 €	50 €
Oberliga	50 €	35 €
Thüringenliga	28 €	18 €
Landesklasse	23 €	16 €
Bezirksliga	21 €	16 €
Kreisliga	18 €	
Kreisklasse	16 €	
Altherrenmannschaften	16 €	

4. Turniere (Sportplatz/Halle)

Senioren	SR/Turnierleitung
bis 4 h	23 €

über 4 h 28 €

Frauen/Nachwuchs/Breitensport **SR/Turnierleitung**

bis 4 h 23 €

über 4 h 28 €

1. - 4. zuzüglich Fahrgeld

5. Beobachter

Landesliga/Landesklasse 30 €

Bezirksliga 25 €

Kreisliga-/klasse 17 €

6. Tagegeld

- über 50 km (eine Fahrtstrecke) 3 €
- über 100 km (eine Fahrtstrecke) 5 €

Bei Spielen der Regionalliga (Männer, Frauen, A- und B-Junioren) und der Oberliga (Männer) wird kein Tagegeld gewährt.

7. Spiele im Austausch mit anderen Landesverbänden

Die Entschädigung erfolgt gemäß den Festlegungen der zuständigen Schiedsrichterausschüsse (Pauschalen), darf jedoch den Höchstsatz des Landesverbandes nicht überschreiten, in dem das jeweilige Spiel stattfindet.

8. Verkehrsmittel – Fahrtkostenerstattung

Es wird vergütet:

1. Bei Reisen mit der BB bis zu einer Entfernung von 50 km, die Kosten der zweiten, bei größeren Entfernungen die Kosten der ersten Wagenklasse.

2. Bei Benutzung eines PKW pro km 0,30 €. (bei Lehrgangsbesuchen 0,20 €) Dieser Satz erhöht sich bei gemeinsamer Nutzung um 0,02 € für jede mitfahrende Person.
3. In den Fällen, bei denen kein PKW benutzt wird, je 0,20 € pro km.
4. Für Spiele am Ort sind die Preise der öffentlichen Verkehrsmittel abzurechnen.

Bei Beobachtungen werden keine Fahrtkosten erstattet.

9. Allgemeine Festlegungen

Für die koordinierte Anreise von SR- und SR-A ist der angesetzte SR verantwortlich.

Die SR - bzw. SR-A-Spesen sind auf dem Spielberichtsbogen detailliert auszuweisen.

Fällt ein Spiel aus, sind 50 % der Spesen zu berechnen.

Reist ein festgelegter Platzverantwortlicher zur Abnahme über die Beispielbarkeit des Platzes an, so ist eine Entschädigung von 6 € zuzüglich Fahrgeld vom betreffenden Verein zu entrichten.